

Wegleitung Lohnanmeldung für über 65-jährige Arbeitnehmer (Ab Jhrg. 1958)

Arbeitnehmer im ordentlichen AHV Alter sind befreit von AHV Beiträgen und Betrieblicher Personalvorsorge.

Erforderlich sind:

Arbeitgebererfassung bei der Steuerverwaltung :

- Melden bei Barbara Frick, Tel. Nr: 236 68 07 oder per Email an Barbara.Frick@llv.li

Betriebsunfallversicherung:

- Abschliessen bei Ihrer privaten Versicherung : z.B: Zürich, Basler, Mobiliar, Axa.....

Taggeldversicherung kann für Arbeitnehmer bis 70 abgeschlossen werden:

- Abschliessen bei der Krankenkasse

Für Beratung und Hilfestellung wenden Sie sich bitte an:

Jakob Gstöhl, Leiter der Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA)

Austrasse 13, 9490 Vaduz / Tel. ++423 / 230 48 01

www.seniorenbund.li / iba@seniorenbund.li

Bürozeiten: wochentags von 08.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr